

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern werden für das Schuljahr 2016/2017 die folgenden Grundregeln festgelegt:

I. Hausordnung

1. Die Schüler müssen die Anordnungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters befolgen.
2. Wir wollen eine saubere Schule. Die Schüler sind für die Ordnung im Schulbereich mitverantwortlich. Abfälle müssen in den Müllbehältern getrennt entsorgt werden.
3. Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Schäden müssen sofort gemeldet werden. Bei fahrlässiger Beschädigung sind die Verursacher schadenersatzpflichtig.
4. Zwei Schüler, die im Tagebuch zu vermerken sind, führen eine Woche lang das Ordnungsamt. Sie reinigen die Tafel am Ende der Stunde, sorgen für Lüftung und Sauberkeit und legen Kreide bereit.
5. Ist eine Klasse ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Vertreter spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
6. In der großen Pause verlassen die Schüler die Unterrichtsräume und halten sich im Pausenbereich auf (Pausenhof und Ebene 1). Die Unterrichtsräume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Nach dem ersten Läuten begeben sich die Schüler zu ihren Klassenzimmern.
7. Die 5-Minuten-Pausen sind für Raumwechsel und Bereitstellung neuer Unterrichtsmittel vorgesehen.
8. Verlassen Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis, können sie ihren gesetzlichen Versicherungsschutz verlieren.
9. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Ausnahme: Volljährige Schüler dürfen nur in der ausgewiesenen Raucherzone rauchen.
10. Offene Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. In den Fachräumen gelten Sonderregelungen.
11. Die Benutzung von mobilen Endgeräten ist nur außerhalb des Unterrichts erlaubt. Ihr Einsatz zu Unterrichtszwecken ist gestattet, wenn die Lehrkraft dies erlaubt. [Datenschutzbestimmungen](#) und die Verwaltungsordnung über die Nutzung mobiler Endgeräte müssen eingehalten werden.
12. Schulfremde Personen dürfen sich nur dann auf dem Schulgelände aufhalten, wenn ihnen vorab eine Sondererlaubnis erteilt wurde (Anmeldung im Sekretariat).

II. Schulordnung

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule zu besuchen und die Haus- und Schulordnung einzuhalten. Häufige Fehlzeiten können im Zeugnis vermerkt werden.
2. Nicht vorhersehbare Versäumnisse (z. B. durch Krankheit) sind der Schule spätestens am 2. Tage fernmündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Bei telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung spätestens nach weiteren 3 Unterrichtstagen nachzureichen. Von der Schule kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.
3. Möchte ein Schüler vom Unterricht beurlaubt werden, muss er rechtzeitig einen begründeten Antrag stellen (s. Schulbesuchsverordnung). Der Klassenlehrer kann für 2 aufeinander folgende Tage beurlauben. Über eine längere Beurlaubung entscheidet die Schulleitung.
4. Versäumt ein Schüler unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt. Liegt eine Entschuldigung vor, entscheidet der Fachlehrer, ob und in welcher Form der Schüler einen Leistungsnachweis erbringen muss.